



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verkaufsbedingungen der HT Germany GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten für alle von der HT Germany GmbH getätigten Verkaufsgeschäfte.

1.2 Lieferungen, Leistungen und Angebote der HT Germany GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen (nachfolgend "AGB"); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt HT Germany GmbH nicht an, es sei denn, HT Germany GmbH hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn HT Germany GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.3 Für die Auslegung von Handelsklauseln sind die ICC Incoterms (2020) bzw. in ihrer jeweils geltenden Fassung maßgebend.

1.4 Unbeschadet der Bestimmung in Ziffer 2.5 bedürfen rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss gegenüber der jeweils anderen Partei abzugeben sind, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.5 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für Lücken des Vertrags.

2. Vertragsschluss, Angebotsunterlagen

2.1 HT Germany GmbH Angebote sind freibleibend und unverbindlich und unter Vorbehalt eines Zwischenverkaufs, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist HT Germany GmbH berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von zwei (2) Wochen nach seinem Zugang bei HT Germany GmbH anzunehmen.

2.2 Die vom Kunden gelieferten Unterlagen (Angaben, Zeichnungen, Muster, Modelle oder dergleichen) sind für HT Germany GmbH maßgebend. Der Kunde haftet für ihre inhaltliche Richtigkeit, technische Durchführbarkeit und Vollständigkeit. HT Germany GmbH ist nicht verpflichtet, eine Überprüfung derselben durchzuführen.

2.3 Alle Informationen und Angaben in Broschüren, Zeichnungen, Katalogen, Preislisten und ähnlichen Dokumenten, sind nur dann und soweit bindend, wenn diese ausdrücklich schriftlich in dem jeweiligen Vertrag oder der Auftragsbestätigung bestätigt werden.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, seinen Bestellungen bzw. Auftragsbestätigungen alle erforderlichen Informationen beizufügen, die HT Germany GmbH für die vollständige Lieferung benötigt. Schäden, die auf nicht oder nur unvollständige Informationen des Kunden beruhen, hat der Kunde zu tragen. Eine Haftung von HT Germany GmbH für Schäden nach Satz 2 dieser Bestimmung ist ausgeschlossen. Die Bestimmung der Ziffer 4.8 bleibt hiervon unberührt.

2.5 Nachträgliche Änderungen des Vertrags einschließlich der Änderung dieser AGB bedürfen einer schriftlichen Einigung. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

3. Lieferfristen

3.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, sind Angaben zu Lieferzeiten nur annähernd. Eine Lieferfrist beginnt erst, wenn eine vollständige technische Klärung erfolgt ist, ein fixes Lieferdatum erfolgt stets unter der Bedingung, dass die technische Klärung bei Erteilung des Liefertermins abgeschlossen und erfolgt ist. Etwaige, bereits vor der vollständigen Klärung vereinbarte Liefertermine werden entsprechend der Produktionsplanung bei HT Germany GmbH angemessen angepasst.



3.2 Die Einhaltung der Lieferverpflichtung von HT Germany GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der dem Kunden obliegenden Pflichten voraus, einschließlich der Abklärung technischer und praktischer Fragen, für die nach Lage der Dinge seine Mitwirkung als erforderlich angesehen werden kann.

3.3 Soweit HT Germany GmbH vor Abschluss des Vertrages mit dem Kunden ein Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, das HT Germany GmbH bei ordnungsgemäßer Durchführung die Erfüllung seiner vertraglichen Lieferpflichten gegenüber dem Kunden ermöglicht hätte, und HT Germany GmbH von seinen Lieferanten unverschuldet nicht richtig und/oder nicht rechtzeitig beliefert wird, so wird HT Germany GmbH dies dem Kunden unverzüglich anzeigen. Der Kunde erklärt sich für diesen Fall bereit, einen neuen Liefertermin zu vereinbaren.

3.4 Wird HT Germany GmbH an der rechtzeitigen Lieferung durch höhere Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen oder andere von HT Germany GmbH nicht zu vertretende Störungen im Betriebsablauf bei HT Germany GmbH oder seinen Vorlieferanten oder sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse gehindert, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Wird die Lieferung dadurch unmöglich, so entfällt unter Ausschluss von Schadenersatz die Lieferpflicht von HT Germany GmbH. Weist der Kunde nach, dass die nachträgliche Erfüllung in Folge der Verzögerung für ihn ohne Interesse ist, kann er unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurücktreten. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, so kann jeder Vertragspartner hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten. Das Ereignis der höheren Gewalt oder einer anderen Störung ist der anderen Partei jeweils unverzüglich anzuzeigen.

3.5 Gerät HT Germany GmbH schuldhaft in Verzug, so kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist, eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte. Darüberhinausgehende Ansprüche sind vorbehaltlich der Regelungen nach Maßgabe von Ziffer 12 dieser AGB ausgeschlossen.

4. Preise und Zahlung

4.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten unsere Preise in Euro (€) zuzüglich Verpackung, Transport und gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei Exportlieferungen zuzüglich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

4.2 Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist handelt es sich bei HT Germany GmbH Preisen um Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in HT Germany GmbH Preisen nicht eingeschlossen. Es wird die am Tag der Lieferung oder Leistung gültige USt in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Alle Rechnungen sind innerhalb 14 Tage ohne Abzug fällig und zahlbar.

4.3 Das Recht, Zahlungen zurückzuhalten, steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche anerkannt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet HT Germany GmbH Zinsen in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz, es sei denn, es wurde ein anderer Zinssatz vereinbart. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

4.5 Liefert der Kunde von ihm beizubringende Informationen nicht rechtzeitig und entstehen dadurch zusätzliche Kosten ist HT Germany GmbH berechtigt diese zusätzlichen Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Dies gilt entsprechend, wenn HT Germany GmbH die Auftragsbearbeitung auf Anweisung des Kunden unterbricht.

5. Versand und Gefahrenübergang

5.1 Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist Lieferung auf Basis der geltenden Incoterms EXW ab dem jeweiligen Herstellerwerk vereinbart. Liefer- und Erfüllungsort ist das jeweilige Herstellerwerk. Dies gilt auch dann, wenn HT Germany GmbH die Transportkosten ausnahmsweise übernommen oder für den Kunden verauslagt haben oder wenn Teillieferungen erfolgen.

5.2 Sofern Versendung vereinbart wurde, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn HT Germany GmbH die Transportkosten übernommen oder für den Kunden verauslagt hat oder wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe aus Gründen, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versandbereit ist.

Betriebsstätte:
Jahnstraße 10b
64859 Eppertshausen
+49 6071 / 922 6180



Amtsgericht Offenbach/Main - HRB 53820 - Geschäftsführung: M. Göbel
Finanzamt Offenbach am Main - USt-IdNr.: DE 344 392 236
Frankfurter Volksbank - SWIFT: FFVBDEFF
IBAN DE56 5019 0000 6003 5885 97



5.3 Soweit eine Abnahme vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts zur Abnahme. Die Abnahme gilt dabei als erteilt, sofern der Kunde den Liefergegenstand kommerziell nutzt.

5.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder wird die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, verzögert, ist HT Germany GmbH berechtigt, Ersatz des daraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Kunden um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, wird HT Germany GmbH die Produkte auf Risiko des Kunden lagern und dem Kunden die Lagerung in Rechnung stellen. HT Germany GmbH ist berechtigt, für die durch die Lagerung entstehenden Kosten für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe einer Pauschale von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnen. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen. Weitergehende Ansprüche behält sich HT Germany GmbH vor.

5.5 HT Germany GmbH ist zu Teillieferungen befugt, soweit sie dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind.

6. Gewährleistungsrechte

6.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Bestimmungen, wenn nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher.

6.2 Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten rechtzeitig und ordnungsgemäß nachgekommen ist. Dazu hat der Kunde die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch HT Germany GmbH, zu untersuchen und, sofern sich ein Mangel zeigt, HT Germany GmbH unverzüglich Anzeige zu machen. Eine Mängelrüge muss in schriftlicher Form erfolgen. Dies gilt auch, wenn es sich bei dem Vertragsverhältnis zwischen HT Germany GmbH und dem Kunden um einen Werkvertrag handelt.

6.3 Nach Abnahme der Produkte durch den Kunden, ist die Rüge von Mängeln, die der Kunde bei sorgfältiger Abnahme hätte feststellen können, ausgeschlossen.

6.4 Sofern HT Germany GmbH nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern, Vorgaben etc. des Kunden zu leisten hat, trägt dieser das Risiko der Eignung für den vereinbarten Verwendungszweck.

6.5 Eine Beschaffenheitsvereinbarung für einen bestimmten Einsatzzweck, eine bestimmte Eignung oder eine bestimmte Leistung liegt nur dann vor, wenn dies ausdrücklich vertraglich vereinbart wird.

6.6 Der HT Germany GmbH ist Gelegenheit zu geben, einen gerügten Mangel an Ort und Stelle zu überprüfen.

6.7 Ist das gelieferte Produkt mangelhaft und hat der Kunde seine Untersuchungs- und Rügepflicht nach Ziffer 6.2 dieser AGB ordnungsgemäß erfüllt, so stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte nach folgenden Maßgaben zu: HT Germany GmbH hat zunächst das Recht nach eigener Wahl und eigenem Ermessen entweder den Mangel zu beseitigen, oder dem Kunden mangelfreie Vertragsware zu liefern (Nacherfüllung). HT Germany GmbH ist berechtigt die Nacherfüllung zu verweigern, sofern sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Das Recht von HT Germany GmbH die Leistung zu verweigern, soweit diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Kunden steht, bleibt hiervon unberührt. Zur Vornahme der Nacherfüllung hat der Kunde HT Germany GmbH innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ausreichend Zeit und Gelegenheit zu geben. HT Germany GmbH ist verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt.

Stellt sich das Mängelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann sich die HT Germany GmbH die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden erstatten lassen. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn HT Germany GmbH ursprünglich nicht zum Einbau der Sache verpflichtet war. HT Germany GmbH ist berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den geforderten Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzuhalten. Im Fall der Ersatzlieferung bzw. Neuherstellung bei Werkverträgen hat der Kunde HT Germany GmbH das mangelhafte Produkt auf Verlangen von HT Germany GmbH zurückzugeben. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder wird sie von HT Germany GmbH verweigert, kann der Kunde nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ist der Mangel nicht erheblich oder ist das Produkt bereits veräußert, verarbeitet oder umgestaltet, steht dem Kunden nur das Minderungsrecht zu. Für Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziffer 12 dieser AGB.



6.8 Für die Verjährungsfristen gilt Ziffer 13 dieser AGB.

7. Gewerbliche Schutzrechte

7.1 Werden gegenüber dem Kunden Ansprüche wegen der Verletzung von gewerblichen Schutzrechten (wie Patente, Muster oder Marken) durch HT Germany GmbH Produkte geltend gemacht, ist der Kunde verpflichtet, HT Germany GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

7.2 Leistet HT Germany GmbH bei Herstellung des Produkts für den Kunden nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern oder sonstigen Vorgaben des Kunden, haftet HT Germany GmbH nicht für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch HT Germany GmbH Produkte, wenn und soweit die Verletzung des Schutzrechts auf eine Vorgabe des Kunden zurückzuführen ist.

7.3 Dasselbe gilt, wenn der Kunde HT Germany GmbH Produkte außerhalb des vertraglich vereinbarten Verwendungszwecks oder außerhalb des vertraglich vereinbarten geographischen Gebiets nutzt und die Verletzung des Schutzrechts auf die Nutzung des Produkts außerhalb des vertraglich vereinbarten Verwendungszwecks oder außerhalb der vertraglich vereinbarten geographischen Gebiets zurückzuführen ist.

7.4 In den Fällen der Ziffern 7.2 und 7.3 hat der Kunde HT Germany GmbH von Ansprüchen Dritter freizustellen.

7.5 Soweit nicht ein Fall gemäß Ziffern 7.2 oder 7.3 vorliegt, haftet HT Germany GmbH nur für die Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch HT Germany GmbH Produkte, wenn der Kunde HT Germany GmbH an der Auseinandersetzung über die Schutzrechtsverletzung umfassend beteiligt. Dies bedeutet, dass der Kunde es HT Germany GmbH im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter ermöglichen wird nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder für das betreffende Produkt dem Kunden ein Nutzungsrecht zu verschaffen, oder das betreffende Produkt auszutauschen oder so ändern, dass das fragliche Schutzrecht nicht verletzt wird, das Produkt im Wesentlichen aber dennoch den funktionalen Spezifikationen des Produktes entspricht, oder dem Kunden die Nutzung unter Freistellung von den Folgen gegenüber Dritten und nach Weisungen von HT Germany GmbH fortsetzen zu lassen. Darüber hinaus gelten die Beschränkungen von Ziffer 12 dieser AGB.

8. Software

8.1 Soweit in HT Germany GmbH Produkten Software integriert ist an der HT Germany GmbH die Urheberrechte zustehen, bleibt HT Germany GmbH Inhaber sämtlicher Rechte an der Software. Der Kunde ist nur berechtigt die Software im Rahmen des vertraglich vereinbarten Zwecks und in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen und diesen AGB zu nutzen.

8.2 Sofern sich aus den nachstehenden Regelungen nichts anderes ergibt sind weitergehende Rechte, insbesondere zur Vervielfältigung der Software über das für die vertragsgemäße Nutzung notwendige Maß hinaus, nicht eingeräumt. Es besteht auch kein Änderungsrecht an der Software, es sei denn die Änderung ist erforderlich, um Mängel zu beseitigen. Ein Änderungsrecht besteht nur, wenn HT Germany GmbH zuvor die Gelegenheit zur Nacherfüllung hatte und HT Germany GmbH die Nacherfüllung entweder abgelehnt haben oder HT Germany GmbH's Nacherfüllungsversuche fehlgeschlagen sind. Außerdem ist die Anfertigung einer Sicherungskopie erlaubt.

8.3 Bei Mängeln der Software gilt Ziffer 6 dieser AGB. Für Schadenersatz haftet HT Germany GmbH nur nach Maßgabe von Ziffer 12.

9. Eigentums- und Urheberrechte

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich HT Germany GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde HT Germany GmbHs ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Er hat auf Verlangen von HT Germany GmbH diese Unterlagen vollständig an HT Germany GmbH zurückzugeben und evtl. gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Im Falle der unberechtigten Weitergabe bzw. Offenlegung solcher Unterlagen, ist der Kunde verpflichtet, HT Germany GmbH alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.



10. Änderungen im Design und in der Konstruktion

HT Germany GmbH ist berechtigt, Design und Konstruktion der Produkte vor der Lieferung zu modifizieren, wenn die Änderung der Verbesserung der Produkte dient oder dabei Materialien gegen gleichwertige oder höherwertige ausgetauscht werden. Alle darüberhinausgehenden wesentlichen Änderungen benötigen der Zustimmung des Kunden.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 HT Germany GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten ausreichend zum Neuwert zu versichern und dies gegenüber HT Germany GmbH vor Lieferung entsprechend nachzuweisen. HT Germany GmbH ist berechtigt, die Lieferung zu verweigern, solange der Kunde die Versicherung der Vorbehaltsware nicht nachgewiesen hat. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

11.2 Die Vorbehaltsware darf vom Kunden ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HT Germany GmbH vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde HT Germany GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit HT Germany GmbH entsprechende rechtliche Schritte zur Sicherung seiner Rechte einleiten und insbesondere Drittwiderspruchsklage erheben kann. Soweit die Klage erfolgreich war und der Dritte nicht in der Lage ist, HT Germany GmbH die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet der Kunde für die HT Germany GmbH entstandenen Kosten.

11.3 Der Kunde ist berechtigt, die gelieferten Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt HT Germany GmbH bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. USt.) der Forderungen von HT Germany GmbH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von HT Germany GmbH, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. HT Germany GmbH verpflichtet sich die Forderung nicht einzuziehen, solange keine Wechsel- und Scheckproteste vorkommen, der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wurde. Ist aber dies der Fall, kann HT Germany GmbH verlangen, dass der Kunde HT Germany GmbH die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

11.4 Die Verarbeitung oder Umbildung der von HT Germany GmbH gelieferten Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für HT Germany GmbH vorgenommen. Wird die von HT Germany GmbH gelieferte Vorbehaltsware mit anderen, HT Germany GmbH nicht gehörenden Gegenständen/Stoffen verarbeitet, so erwirbt HT Germany GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen/Stoffen zu Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

11.5 Wird die von HT Germany GmbH gelieferte Vorbehaltsware mit anderen, HT Germany GmbH nicht gehörenden Gegenständen/Stoffen untrennbar vermischt oder dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen Sache wird, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen vermischten oder verbundenen Gegenständen/Stoffen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Erfolgt die Verbindung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden oder eines Dritten als Hauptsache anzusehen ist, so gilt bereits jetzt als vereinbart, dass der Kunde HT Germany GmbH anteilmäßig Miteigentum überträgt bzw. den Dritten verpflichtet, dies zu tun. Der Kunde verwahrt das so entstandene Miteigentum für HT Germany GmbH. Für die durch Verbindung oder Vermischung entstandene Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

11.6 Für den Fall des Untergangs oder der Beschädigung der Vorbehaltsware tritt der Kunde HT Germany GmbH in diesem Zusammenhang bestehende etwaige Ansprüche auf Versicherungsleistungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschl. USt.) der Forderungen von HT Germany GmbH als zusätzliche Sicherheit im Voraus ab.



11.7 HT Germany GmbH ist verpflichtet, die HT Germany GmbH zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt HT Germany GmbH.

11.8 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist HT Germany GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen. HT Germany GmbH ist nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

12. Haftungsausschlüsse und Begrenzungen

12.1 Vorbehaltlich die Regelung in Ziffer 12.2 haftet HT Germany GmbH auf Schadenersatz – bei vertraglichen, außervertraglichen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, Verzug und Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und Delikt – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HT Germany GmbH. Darüber hinaus haftet HT Germany GmbH auch bei einfacher Fahrlässigkeit, einschließlich einfacher Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HT Germany GmbH, für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Pflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde daher regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Soweit HT Germany GmbH keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

12.2 Von den in Ziffer 12.1 geregelten Haftungsausschlüssen und Beschränkungen unberührt bleiben Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, sowie Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz und den gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten außerdem nicht, soweit HT Germany GmbH einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.

12.3 Die Ziffern 12.1 – 12.2 gelten auch, wenn der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendung verlangt.

12.4 Soweit die Schadenersatzhaftung von HT Germany GmbH ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von HT Germany GmbH, die auf demselben Rechtsgrund beruht.

12.5 Ein Haftungsausschluss gilt nicht im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch HT Germany GmbH, für Regressansprüche aufgrund der Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufs, für Ansprüche aufgrund der Übernahme einer Garantie, für Ansprüche aufgrund von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13. Verjährung

13.1 Ansprüche des Kunden aus Sach- und Rechtsmängeln verjähren innerhalb eines Jahres ab Lieferung. Soweit eine Abnahmevereinbarung geschlossen wurde, ab der Lieferung der jeweiligen Abnahme.

13.2 Zwingende Verjährungsvorschriften bleiben unberührt. Die in Ziffer 13.1 genannte Verjährungserleichterung gilt deshalb nicht für Ansprüche wegen Mängeln, die in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann, oder in einem sonstigen Recht, das im Grundbuch eingetragen ist, bestehen.

13.3 Die sich nach den Ziffer 13.1 und 13.2 für Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln ergebenden Verjährungsfristen gelten entsprechend für konkurrierende vertragliche und außervertragliche Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Vertragsware beruhen. Soweit im Einzelfall die Anwendung der gesetzlichen Verjährungsregelungen zu einer früheren Verjährung der konkurrierenden Ansprüche führen sollte, gilt für die konkurrierenden Ansprüche die gesetzliche Verjährungsfrist. Die gesetzlichen Verjährungsfristen nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in jedem Fall unberührt.

13.4 Soweit gemäß Ziffer 13.1 – 13.3 die Verjährung von Ansprüchen gegenüber HT Germany GmbH verkürzt wird, gilt diese Verkürzung entsprechend für etwaige Ansprüche des Kunden gegen die gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten sowie Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von HT Germany GmbH, die auf demselben Rechtsgrund beruhen.



14 Rücktritts- / Kündigungsrechte

14.1 Wegen einer Pflichtverletzung seitens HT Germany GmbH, die nicht in einem Mangel besteht, ist der Kunde nur dann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn HT Germany GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten haben.

14.2 Handelt es sich bei dem Vertrag um einen Werkvertrag oder einen Werklieferungsvertrag über bewegliche, nicht vertretbare Sachen, ist das freie Kündigungsrecht des Kunden ausgeschlossen.

15. Leistungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Beweislastverteilung und Datenschutz

15.1 Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG - UN-Kaufrecht) und unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Deutschen Internationalen Privatrechts (IPR).

15.2 Erfüllungsort für unsere Pflichten ist der Bestimmungsort.

15.3 Gerichtsstand für alle Klagen ist Frankfurt am Main. Andere zulässige allgemeine oder besondere Gerichtsstände stehen uns aber ebenfalls offen.

15.4 Durch keine der in diesen Bedingungen vereinbarten Klauseln wird die gesetzliche oder richterrechtliche Beweislastverteilung geändert.

15.5 Personenbezogene Daten, welche anlässlich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser bekannt werden, werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt

Stand: 02.07.2021